

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).



Politisches und
für Stadt

literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 22.

Halle, Mittwoch den 14. Januar
Zweite Ausgabe.

1852.

Deutschland.

Berlin, d. 12. Januar. Ueber die heutige Sitzung der Zweiten Kammer ertragen wir noch Folgendes nach:

Nachdem der Abgeordnete Landfermann für sein Amendement gesprochen, vertheidigt Simson den Commissions-Vorschlag in längerer Rede. Die von mehreren Regierungen in Bezug auf die Presse beliebten Maßregeln, welche in den Motiven zu dem Antrage des Abg. Claessen aufgezählt werden, seien von dem Ministerium nicht bestritten worden; man müsse sie daher für richtig halten. Statt dessen lasse es das Ministerium an Drohungen und Vorschlägen, was die Kammer etwa zu thun habe, nicht fehlen. Niemand werde bestritten, daß es in jedem geordneten Staatswesen eine Region gebe, in der das Gesetz unfehlbar herrschen müsse; wo diese fehlt, da könne nicht mehr von einem Staat, am wenigsten von einer Monarchie, welche die Blüthe aller Staatsformen ist, die Rede sein; es herrsche dort der Aufruhr, welchen Stein den Sultanismus genannt hat. Für das Gesetz habe man Surrogate gefunden, denen gegenüber der Artikel 63 der Verfassung ein Colorado politischer Freiheit ist; solche Surrogate sind die Art, wie die Kreisstage, die Provinziallandtage wieder belebt worden sind. Man täusche sich aber, wenn man glaube, auf diesem Wege zu den Rechtszuständen, wie sie vor 1848 waren, zurückzukommen, gerade so wie eine Partei jetzt ihre volle Täuschung einsehe, die in jenem Jahre tabula rasa machen wollte, um irgend ein Staatsideal auszuführen.

Der Ministerpräsident v. Manteuffel, der inzwischen wieder in den Saal getreten war, bestritt eine Äußerung des Vorredners, als habe er gegen die Kammer eine Drohung ausgesprochen. Er habe der Kammer nur gerathen, keine unnützen Monologe mit

sich zu halten, wolle sie dies dennoch thun, so könne er sie nicht daran verhindern. (Nach diesen Worten verläßt der Ministerpräsident wieder den Saal und zwar für den Rest der ganzen Sitzung.)

v. Kleist-Regow sucht auszuführen, daß die Kammer zu einem Beschlusse, wie dem beantragten, nicht berechtigt sei. Die Regierung müsse jederzeit das Recht haben, die Gesetze in dem Sinne zu interpretiren, der ihre Macht am meisten stärke. (Lachen links.) Der Redner verbessert sich, indem er hinzufügt: wenn nämlich die Gesetze zweifelhaft seien.

v. Winke: Ich kann die Rede des Herrn Vorredners nur für eine harmlose Variation auf das Thema ansehen: „macht Gesetze so viel ihr wollt, wir werden schon regieren.“ Wenn er meint, daß die parlamentarischen Verhandlungen im Lande wenig Sympathie finden, so muß ich ihm antworten, der Grund davon liegt darin, daß wie früher einmal der Rabulismus, jetzt die Reaction Mittel gefunden hat, die Ausführung der Gesetze zu hemmen. Wenn die zweite Kammer mit einem Regierungsentwurf nicht übereinstimmt, so ist eben kein Gesetz da, und es ist eine interessante Entdeckung des Herrn Vorredners, das Ministerium als dritte Instanz bei der Gesetzgebung zu betrachten, nachdem die Krone und die Kammer über ein Gesetz einig geworden sind. Der §. 48 der Gewerbeordnung ist durch das Pressegesetz ausdrücklich aufgehoben; welche Geltung kann §. 71 haben, der den §. 48 citirt? Die Declaration, welche drei Minister zu der Preßverordnung vom Juni 1850 erlassen haben, ist in Wegfall gekommen, da die Kammer ihre Zustimmung zu der Verordnung nicht erteilt haben. Ich kann auch den Grund nicht gelten lassen, daß das Ministerium ohne Sachkenntnis der Maßregeln der Unterbehörden geblieben sein soll, da es ja ein literarisches Kabinet bezahlt, um sich über Preßangelegenheiten in Kenntniß setzen zu lassen. Man hat das

Literarischer Tagesbericht.

Muslin Henry Layard's populärer Bericht über die Ausgrabungen zu Niniveh. Nebst Beschreibung eines Besuchs bei den chaldäischen Christen in Kurdistan und den Jezidi oder Teufelsanbetern. Nach dem größeren Werke von ihm selbst abgekürzt. Deutsch von Dr. N. N. W. Meißner. Mit den Kupfern des größeren Werkes. Leipzig. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

(Fortsetzung aus Nr. 20.)

„Ich ließ nun genau südtlich vom Kopfe graben in der Erwartung, eine entsprechende Figur zu finden, und bevor die Nacht eintrat, erreichte ich in einer Entfernung von etwa zwölf Fuß den Gegenstand meiner Nachsichtung. Nachdem ich zwei bis drei Männer angenommen hatte, bei den Sculpturen zu schlafen, kehrte ich nach dem Dorfe zurück und felerte die Entdeckungen des Tages durch ein Schaafschlachtfest, an dem alle in der Nähe wohnenden Araber Theil nahmen. Da einige wandernde Musulanten zufällig in Selamijah sich befanden, so schickte ich nach ihnen und es wurde darauf während des größten Theiles der Nacht getanzt. Am folgenden Morgen stellten sich zahlreiche Gesellschaften von Arabern von der andern Seite des Tigris und die Bewohner der umliegenden Dörfer bei dem Ruinenhügel ein. Sogar die Frauenzimmer konnten ihre Neugier nicht unterdrücken und guden in großer Anzahl, mit Kindern kommend, aus der Entfernung darnach. In den Laufgraben hatte ich aber meinen Kamass (zur Begleitung beigegebenen Soldaten) des Tages über stationirt, weil ich die Menge unmöglich da hinein lassen konnte.

Die von dem erschrockenen Araber nach Mosul gebrachte Nachricht von dem riesigen Kopfe hatte, wie ich erwartet hatte, einige Aufregung in der Stadt bewirkt. Er hatte vor der Brücke kaum mit Laufen eingehalten. Athemlos in die Bazars hineinnennend, hatte er Jedem, der ihm begegnete, erzählt, daß Nimrod erschienen sei. Die

Neugier gelangte bald zu den Ohren des Kadi's, welcher den Musti und den Ulema zusammenrief, um über diesen unerwarteten Vorfall zu berathen. Ihre Deliberationen endeten mit einer Procession zu dem Gouverneur, und mit einer förmlichen Protestation von Seiten der Muselmänner der Stadt gegen Unternehmungen, die so geradezu gegen die Gesetze des Korans verstießen. Der Kadi hatte keinen deutlichen Begriff davon, ob die Gebeine des gewaltigen Jägers oder nur sein Bild zu Tage gefördert worden sei; auch Ismail Pascha (der inzwischen neu ernannte und aufgeklärte Gouverneur von Mosul) konnte sich nicht deutlich entsinnen, ob Nimrod ein achtglaubiger Prophet oder ein Ungläubiger gewesen. Ich erhielt daher eine etwas unverständliche Botschaft von Sr. Excellenz, welche bewirken sollte, daß die Ueberreste ehrsüchtig behandelt und nicht mehr gestört werden sollten; daß er seiner wünsche, ich solle mit den Ausgrabungen sogleich anhalten und mich mit ihm darüber besprechen.

Ich machte ihm daher meine Aufwartung und hatte einige Schwierigkeit, ihm die Natur meiner Entdeckung begründlich zu machen. Da er mich bat, mit den Ausgrabungen auszugehen, bis sich die Aufregung in der Stadt etwas wieder gegeben habe, so kehrte ich nach Niniveh zurück, entließ meine Arbeiter und befiel nur zwei Mann, welche mit Mühe längs der Mauer hingraben sollten, ohne Ursache zu weitem Einschreiten zu geben. Zu Ende März hatte ich schon die Gewisheit des Vorhandenseins zweier anderen gefüllten und mit Menschenköpfen versehenen Löwen, die von den früher entdeckten sich in der Gestalt unterschieden, in sofern die menschliche Form bis zur Taille herabging und sie sowohl mit Armen als auch mit den Beinen des Löwen versehen waren. In der einen Hand hielt jede Figur einen Bock oder Hirsch und in der andern, die an der Seite herabhäng, einen Zweig mit drei Blumen. Sie bildeten den nördlichen Eingang in das Zimmer, zu dem die früher beschriebenen Löwen das westliche Portal gebildet hatten. Ich legte dieses letztere ganz bloß und fand, daß sie ganz

Recht der Kammer zur Abgabe einer Erklärung bestritten; wir können allerdings formell keine Anträge erheben, es ist aber das Sentiment der Kammer, welches wir herausfordern wollen, und dies Recht haben wir, wie jede Korporation das Recht hat sich auszusprechen. Wollten wir uns an den Buchstaben der Verfassung halten, so würden wir nicht einmal das Recht der Interpellation haben. Wir wollen nur, daß das Gesetz gehandhabt wird, wir beschränken uns darauf zu sagen: das ist gesetzwidrig, und überlassen es dem andern Faktor zu erwägen, wozu er sich durch unsern Ausspruch veranlaßt fühlt. Wir sehen nicht, wie daraus ein Eingriff in die Verwaltung abgeleitet werden soll. Solche Beschlüsse sind früher von viel größerem Gewicht gefaßt worden: von der aufgelösten Kammer über Aufhebung des über Berlin verhängten Belagerungszustandes, von unserer Kammer über das Interim, und vor allem häufig in Form von Erklärungen bei Beratung des Budgets. Der Instanzenzug der Verwaltungen bei der Abgabe der Beschlüsse. Der Instanzenzug der Verwaltung, ist erschöpft; ich begreife auch nicht, wie man der Kammer noch vorschlagen kann, Erwartungen gegen die Regierung auszusprechen, nachdem man die Erklärungen des Ministers und des Regierungskommissars gehört. Der Herr Abgeordnete für Königsberg hat, wie mir scheint in einer trübten Stimmung, von Nachttheilen gesprochen, welche der Kammer in Folge des Antrags bevorzugen sollen. Ich sehe diese nicht, ich wüßte nur einen Nachttheil zu finden, in den die Abgeordneten ihren Mandatären gegenüber verfehlt werden könnten, oder einen Nachttheil, der Mitglieder der Kammer, welche zugleich Beamte sind, betreffen könnte, wie neuerdings die Landräthe v. Hilgers und Delius wegen ihrer Opposition in der Kammer ihrer Aemter entsetzt worden sind, weil sie die Gesetze und die Verfassung nach ihrem Eide ausgelegt haben. Dies wäre allerdings ein Nachttheil, wenn das Land keine Beamten wählen dürfte, ohne sie in das Dilemma zu bringen, entweder ihre amtliche Wirksamkeit aufzugeben, oder wider ihr Gewissen zu sprechen und zu stimmen. Man hat gesagt, unsere Erklärung werde keinen Erfolg, der Herr Regierungskommissar hat in der Kommission sogar gesagt, sie werde keinen Werth haben, eine Aeußerung für die, wie ich glaube, ein Abgeordneter zur Ordnung gerufen sein würde. Sie soll auch keinen Werth weiter haben, als daß die Kammer thue, was ihre Pflicht ist. Die glänzende Periode vor 1848, von der der Herr Vorredner gesprochen hat, ist wenigstens bei dem Bankrott des Absolutismus, auf die sie hinausläßt, keine totale gewesen. Und doch wird uns eine absolutistische Centralisation in Aussicht gestellt, was ich freilich für keine Drohung, sondern für eine Verheißung nehme. Je mehr wir nach außen durch die Staatsregierung gedemüthigt wurden, desto mehr Geschicklichkeit durften wir dafür im Innern erwarten. Statt dessen herrscht die Willkür selbst bei Gesetzen von der Strenge des Pressgesetzes. Sol-

chen Zuständen ist es die Pflicht der Kammer entgegenzutreten. Hüte Sie sich, daß die Geschichte einst von dieser Kammer sagen wird: sie hat mehr Gesehe votirt und mehr mit Füßen treten sehen, als jede andere.

Der Präsident fragt, ob Jemand für oder gegen die vom Abgeordneten v. Kleib. Negow beantragte einfache Tagesordnung sprechen wollte. Für die Tages-Ordnung nimmt Niemand das Wort. Gegen dieselbe erhebt sich Abg. Geppert, indem er bemerkt, daß es der Billigkeit entspreche, daß bei einem so erheblichen Gegenstande allen Meinungen verstatet würde, sich zu äußern.

In der Abstimmung wird der Kleib.-Negow'sche Antrag auf einfache Tagesordnung verworfen. Die Fortsetzung der Discussion wird auf morgen (Dienstag) 11 Uhr vertagt.

Zu den bevorstehenden Aenderungen in der Armee dürfte auch die Erhöhung der Dienstzeit in der Infanterie gehören, wenigstens spricht die „Bezirgung“, deren Stimme in solchen Fragen an entscheidender Stelle beachtet wird, sich für eine solche Maßregel aus. In einem dieser Angelegenheiten gewidmeten Artikel sagt das Blatt: wir wollen vor allen Dingen den Wunsch Aller, deren Wunsch als Sachverständige eine Bedeutung hat, aussprechen, daß die Dienstzeit des Infanteristen im stehenden Heere wieder auf die ursprünglich beabsichtigte und fast schon zur Gewohnheit gewordene Zeitdauer zurückgeführt, also erhöht werden möge. Wir stehen an der Schwelle großer Ereignisse. Mögen sie uns so stark finden, als wir sein können, wenn wir wollen.

Königsberg, d. 7. Januar. Die Stadtvorordneten berathen gestern die Vorlage des Magistrats, nach welcher die Stadt die auf ihren Theil fallenden Kosten für den letzten Provinziallandtag zahlen solle, und beschloßen, dem Magistrat die Vorlage mit dem Bemerkten zurückzustellen, daß sie das Geld nicht bewilligen könnten.

Weimar, d. 9. Januar. Die schon längst projektierte Bahn von Gotha nach Göttingen zum Anschluß an die hannoversche dürfte nun bald in Angriff genommen werden, da offiziellen Nachrichten zufolge die hannoversche Regierung in einem Kommunikate mit der Gothaer ihre Genehmigung zugesichert, und auch sowohl der Oberpräsident der Provinz Sachsen, als das Mitglied der thüringischen Eisenbahn-Direktion, Graf Keller in Erfurt, sich in ihren von dem preussischen Ministerium erstatteten Gutachten dafür ausgesprochen haben. Die neue Eisenbahngesellschaft wird sich nun in den nächsten Tagen konstituiren und ist bereits auf den 12. d. M. eine vorbereitende Versammlung in Langensalza anberaumt.

Aus Schleswig-Holstein, d. 11. Jan. Wie man den Hamb. Nachr. aus Kiel schreibt, ist von dem augenblicklich in Kopenhagen sich befindenden Graf Reventlow-Criminil die Nachricht ein-

waren. Sie waren ungefähr 12 Fuß hoch und eben so lang. Der Körper und die Glieder waren bewundernswürdig portrairt; die Muskeln und Knochen, obgleich stark entwidelt, um die Stärke des Thiers darzustellen, zeigten doch zu gleicher Zeit von einer genauen und richtigen Kenntniß ihrer Anatomie und Form. Ausgestreckte Flügel sprangen aus der Schulter und erstreckten sich über den Rücken hinaus; ein Gürtel, der, mit einem Knoten gestopft, sich in Quasten entbiete, umgab die Lenden. Diese Sculpturen, die einen Eingang bildeten, waren zum Theil frei, theils in Relief. Der Kopf und das Vordertheil, welche dem Zimmer gegenüberstanden, standen frei; aber nur die eine Seite des Restes der Platte war behauen, der Rücken war an die Wand von an der Sonne getrockneten Ziegeln gelehnt. Damit der Beschauer eine vollkommene Front- und Seitenansicht der Figuren haben möchte, waren sie mit fünf Beinen versehen; zwei waren am Ende der Platte dem Zimmer gegenüber ausgehauen; und drei an der Seite. Das Relief des Leibes und der Gliedmaßen war hoch und schön, und an allen Stellen, die das Bild nicht einnahm, war die Platte mit Inschriften in Keilbuchstaben bedekt. Die Ueberreste von Farbe konnte man noch in den Augen auffinden — die Augäpfel waren schwarz gemalt, das Uebrige mit einem undurchsichtigen weißen Farbestoffe ausgefüllt — aber an keinem anderen Theile der Sculptur. Diese Prachtexemplare assyrischer Kunst waren vollkommen gut erhalten; die zartesten Linien in den Einzelheiten der Flügel und in den Verzierungen hatten ihre ursprüngliche Frische erhalten.

Stundenlang betrachtete ich diese geheimnißvollen Sinnbilder und dachte über ihre Bedeutung und Geschichte nach. Welche edleren Formen hätte wohl das Volk in den Tempel seiner Götter einführen können? Welche erhabeneren Bilder hätten der Natur entlehnt werden können von Leuten, welche, ohne Hülfe der geoffenbarten Religion, ihre Begriffe von Weisheit, Macht und Allgegenwart eines höchsten Wesens zu verkörpern suchten? Für Verstand und Kenntniß konnten sie kein besseres Musterbild finden, als den Kopf des Menschen, für Kraft den Körper des Löwen, für die Allgegenwart die Schwingen des Vogels. Diese geflügelten menschenförmigen Löwen waren keine bedeutungslosen Schöpfungen, nicht das Erzeugniß der Phantasie nur; was sie bedeuten sollten, war darauf geschrieben. Sie hatten Geschlechter mit Ehrfurcht erfüllt und belehrt, welche vor 3000 Jahren blühten. Durch die Portale, welche sie bewachten, hatten Könige, Priester und Krieger Pfier zu ihren Altären getragen, lange zuvor, ehe die Weisheit des Morgenlandes bis nach Griechenland vorgebrungen war und dieses seine Mythologie mit lange von den assyrischen Gemeinen gekannten Sinnbildern versehen hatte. Sie mögen vor der Gründung der ewigen Stadt begraben worden und ihr Dasein unbekannt gewesen sein. Seit 25 Jahrhunderten waren sie dem Auge des Menschen verborgen, und nun erst fanden sie noch einmal wieder in ihrer antiken Majestät. Wie aber ist

die Scene um sie herum verändert. Der Luxus und die Civilisation einer mächtigen Nation hat der Armut und Unwissenheit einiger wenigen halbbarbarischen Stämme Platz gemacht. Der Pracht der Tempel und dem Reichthum großer Städte folgten Ruinen und gestaltlose Erdhaufen. Ueber der geräumigen Halle, in der sie standen, hatte der Pflug seine Furchen gezogen und die Wellen des Getreides gemogt. Aeppeln besaß nicht weniger alte, nicht weniger wunderbare Monumente, aber sie standen Jahrhunderte frei da, ihre frühere Macht und ihren Ruhm zu bezeugen; während die ich vor mir hatte eben erst erschienen waren, um den Worten des Propheten Zeugniß abzulegen, daß einst „der Affur war wie ein Eberbaum auf dem Libanon, von schönen Aesten, und dick vom Laube, und sehr hoch, und daß sein Gipfel hoch stand unter großen dicken Zweigen.... Darum ist er höher geworden, denn alle Bäume im Felde, und freigte viele Aeste und lange Zweige; denn er hatte genug Wasser, sich auszubreiten. Alle Vögel des Himmels nisteten auf seinen Aesten, und alle Thiere im Felde hatten Junge unter seinen Zweigen, und unter seinen Schatten wohnten alle großen Vögel;“ denn jetzt ist „Minive öde, und dürrte wie eine Weisze; das darinnen sich lagern allerlei Thiere unter den Heiden, auch Rochdommeln und Gormorans wohnen auf ihren Dächern, und werden in den Fenstern singen, und Dede ist auf den Schwellen.“ (Fortsetzung folgt.)

- An neuen Schriften sind ferner erschienen:
- Brenniglas, A., der Prophet des Jahres 1852. Hamburg. 10 Sgr.
- Eisenlohr, Th., die Idee der Volksschule nach den Schriften Schleiermachers. Reutlingen. 15 Sgr.
- Finger, J., die Heurheilung der Körperverletzungen bei dem öffentlichen und mündlichen Strafverfahren. Zum Gebrauche für Aerzte und Richter. Wien. 1 Thlr. 20 Sgr.
- Grässe, J. G. Th., Handbuch der alten Numismatik von den ältesten Zeiten bis zur Zerstörung des römischen Reichs nach den besten Quellen bearbeitet und mit vielen Abbildungen der schönsten antiken Originalmünzen versehen zum Selbststudium für Fremde des Alterthums. 1. Lfg. Leipzig. 15 Sgr.
- Hörnes, M., die fossilen Mollusken des Tertiär-Beckens von Wien. Unter der Mitwirkung von P. Parsch bearbeitet: Nr. 1. Conus. Mit 5 lithogr. Tafeln. 1 Thlr. 20 Sgr.
- Nr. 1. Fossile Flora von Wien. Mit 5 Tafeln. 1 Thlr. 20 Sgr.
- Neujahresgeschenk für das Volk. Vorrede zu einem Werke, welches die ganze Welt als Mitarbeiterin sucht. Verfaßt von einem schlichten Bürger. Leipzig. 5 Sgr.
- Schneider, F. C., die gerichtliche Chemie für Gerichtsärzte u. Juristen. Wien. 2 Thlr. 20 Sgr.
- Semper, die vier Elemente der Baukunst. Ein Beitrag zur vergleichenden Baukunde. Braunschweig. 20 Sgr.
- Die Solitärer aller Länder, gesammelt, übersetzt und geordnet von Otto Hübnert. 1. Hft.
- Die 2. Hft., wemit das Werk vollendet sein wird, erscheint Ende Februar dieses Jahres. Leipzig. Vollständig 3 Hft.
- Der Solitärer und seine hannoverschen Segner. Von einem Hannoveraner im Auslande. Berlin. 6 Sgr.

gegangen, daß es den Ansehen gewinnt, als werde das dänische Cabinet sich entschließen, auf die letzten Vorschläge Preußens und Oesterreichs einzugehen. Aus Kopenhagen wird dagegen demselben Blatte mitgeteilt, daß die Regierung einweisen wohl den Resultaten der Bille'schen Mission ihre Zustimmung ertheilen, dann aber die Entwicklung der sich notwendig ergebenden Widersprüche abwarten werde, um ihre Aenderungs-vorschläge auf die Ueberzeugung der Unhaltbarkeit des neugeschaffenen Zustandes gründen zu können.

Frankreich.

Paris, d. 10. Jan. Wir haben gestern bereits die auf telegraphischem Wege eingegangene Mittheilung der Decrete gemacht, durch welche 89 Franzosen, zum größten Theile die angesehensten Männer Frankreichs, dem sie in einer langen Reihe von Jahren in Wissenschaft und Kunst, in Gewerbe und Waffenhandwerk die wesentlichsten Dienste geleistet haben, theils für immer, theils zeitweise aus dem Vaterlande vertrieben werden. Wir theilen nachstehend die Decrete ihrem Wortlaute nach mit:

Im Namen des französischen Volks decretirt der Präsident der Republik: Art. 1. Sind im Interesse der öffentlichen Sicherheit vom Gebiete Frankreichs, Algeriens und der Colonien die ehemaligen Abgeordneten der legislativen Nationalversammlung verbannt, deren Namen hier folgen: Edmond Balensin, Paul Beauchot, Agricol Perdiguer, Eugene Cholot, Louis Carrade, Michel Renaud, Joseph Benoit (du Rhône), Joseph Burgard, Jean Golez, Joseph Faure (du Rhône), Pierre-Charles Gambon, Charles Lagrange, Martin Rabaud, Barthélemy Ferrier, Victor Hugo, Gassal, Signard, Vignier, Charassin, Baudet, Savone, Joly, Combar, Boysser, Duché, Guigot, Goussier, Hochstetl, Nisot-Boutet, Baune, Vertelon, Schölicher, de Flotte, Faigneur, Laboulaye, Bruys, Esquiros, Wabier-Montjan, Noel Parfait, Emile Jean, Pelletier, Raspail, Theodore Bac, Bancel, Belin (Drôme), Bessé, Bourzat, Brives, Charvier, Dulac, Dupont (de Bassac), Gaston Dufaure, Guiter, Lafon, Lamarque, Pierre LeFranc, Jules Leroux, Françoise Maigne, Malabrid, Mathieu (de la Drôme), Millotte, Mostel, Wollet, Charas, Saint-Germeil, Commier, Estelin (Nord). Für den Fall, daß eins der genannten Individuen, welche in Art. 1 bezeichnet sind, das französische Gebiet wieder betritt, kann es in Anbetracht der allgemeinen Sicherheit deportirt werden. So geschehen im Palast der Kailieren am 9. Jan. nach Vernehmung des Ministerraths. Louis Napoleon. de Worms, Minister des Innern.

Im Namen des französischen Volks decretirt Ludwig Napoleon, Präsident der Republik: Art. 1. Sind zeitweilig vom französischen Gebiete, Algerien und den Colonien entfernt die ehemaligen Mitglieder der legislativen Nationalversammlung, deren Namen hier folgen: Eugénie de Bourne, Gréon, General Lamotte, General Changarnier, Bage, General Eslo, General Bedeau, Emile, Chamolle, de Nemut, Jules de Casteyrie, Emile de Girardin, General Labet, Pascal Duprat, Edgar Aunez, Antony Bourret, Victor Chauvart, Verigny. Art. 2. Sie können nur infolge einer speciellen Autorisation des Präsidenten der Republik auf das Gebiet von Frankreich und Algerien zurückkehren. So geschehen im Palast der Kailieren am 9. Jan. 1852, nach Vernehmung des Ministerraths. Ludwig Napoleon. de Worms, Minister des Innern.

Wir lesen endlich im Monitor:

Die Regierung, welche fest einseufzen ist, jedem Grunde der Unruhe zu vorkommen, hat sich in die Nothwendigkeit verfaßt, gewisse Maßregeln gegen gewisse Personen zu ergreifen, deren Anwesenheit in Frankreich der Wiederherstellung der Ruhe im Wege stehen könnte. Diese Maßregeln sind auf drei verschiedene Kategorien anwendbar. In der ersten befinden sich alle Individuen, welche der Abtheilung an den neuen Guiana oder Algerien sind; sie werden je nach dem Grade ihrer Schuld nach Guiana oder Algerien deportirt. Die zweite Kategorie besteht aus den Bürgern, welche die öffentliche Sicherheit in Frankreich gefährdet hätten, oder die öffentliche Sicherheit durch ihre Anwesenheit in Frankreich gefährden könnten, oder die öffentliche Sicherheit durch ihre Anwesenheit in Frankreich gefährden könnten. Die dritte Kategorie besteht aus den Personen, welche die öffentliche Sicherheit durch ihre Anwesenheit in Frankreich gefährdet hätten, oder die öffentliche Sicherheit durch ihre Anwesenheit in Frankreich gefährden könnten. In der gegebenen Umständen ist die Pflicht der Regierung, welche jedoch die Nothwendigkeit nicht gewisse Grenzen überschreiten lassen wird. Die verschiedenen Decrete, welche diesem vorangingen, betreffen bios die ehemaligen Abgeordneten. Marc Dufrasse, Creppo, Miot, Mathé und Schardet werden nach Guiana transportirt.

Welchen Eindruck die Verbannungsdecrete auf die öffentliche Meinung gemacht haben, braucht nicht hervorgehoben zu werden; er ist bei der hiesigen Bevölkerung ein überaus schmerzlicher. In den Salons wie in der Arbeiterstube, bei der Handelswelt wie beim Militär ist nur eine Stimme der Mißbilligung. Die Nachricht von einer solchen Regierungsmaßregel war schon geflern, ehe sie im „Monitor“ zur Wahrheit wurde, verbreitet; überall hielt man sie für unmöglich. Handelsleute besonders, die in dem Regierens-Antritt L. Napoleons ihr materielles Interesse besördert glaubten, zeigten sich betroffen; sie ließen merken, daß mit dem materiellen Wohle allein nicht alle ihre Wünsche erfüllt seien, sie zeigten sich höchst verwundert, wie eine geregelte Regierung ein Verbannungsurtheil ohne richterlichen Spruch in Wirksamkeit treten lassen könne. Diese Befremdung, die offenbar aus der Besorgnis um ihre eigene Sicherheit entsprang, da nunmehr die Willkür statt des Rechts zu Kraft besteht, ist leicht erklärlich; sie mußte aber auf den Entschluß der Regierung ohne Rückwirkung bleiben: denn wie sehr auch Frankreich moralisch gesunken ist, sie konnte nicht hoffen, eine solche That von französischen Gerichten zu erhalten. Aber man hat diesem Uebelstande für die Zukunft abzuhelfen Sorge getragen: nach der erwarteten Konstitution sind die richterlichen Beamten absehbar und wie andere Beamte von dem Staatsoberhaupt abhängig. Welche Aussicht für die französische Gerechtigkeitssippe!

Auf höhere Verfügung findet morgen in allen Kirchen der Republik ein Te Deum statt, um Gott, dessen Hand sich sichtbarlich über Frankreich ausgebreitet, Dank zu sagen.

Paris, d. 11. Januar. Der „Monitor“ veröffentlicht heute ein Decret, das zur Deduktion der Kosten, welche die Unterbringung der nach dem französischen Guiana deportirten Individuen verursachen wird, einen Credit von 3,000,000 Fr. eröffnet. Durch ein

anderes Decret wird das Departement der Ober-Alpen in Belagerungs-Zustand versetzt.

Bericht über die Sitzung der Stadtverordneten

am 12. Januar 1852.

Unter Vorsitz des Herrn Justizrath Frisch wurde verhandelt:

1) Der Magistrat giebt die unterm 15. Decr. v. J. verlangte Auskunft über die Rückgewähr der von der Stadt gestellten Wohnmaadungs-Pferde.

Danach war zur Erzielung eines bessern Verkaufspreises ein Abkommen mit dem Gaalfreie, dem Mansfelder Gaalfreie und dem Bitterfelder Kreise getroffen, nach welchem der Verkauf gemeinschaftlich stattfinden und der Erlös nach Verhältniß der aufgewendeten Einkaufssummen vertheilt werden sollte. Es hatten überhaupt gefüllt:

Halle	64 Stück zum Preise von 7830 Zhr.,
Gaalfreie	87 „ „ „ „ 8495 „
Mansfelder Gaalfreie	51 „ „ „ „ 5721 „
Bitterfelder Kreise	87 „ „ „ „ 8410 „

292 Stück für 30,455 Zhr.

Davon sind 5 Stück bei den Truppenheilen gefallen und werden nicht vergütet, 277 Stück aber sind jurädgegeben, und für die Summe von 25,453 Zhr. 20 Sgr. verkauft, von welcher Summe jedoch die entstandenen Kosten mit 1046 Zhr. 9 Sgr. 10 Pf. abgehen, das Uebrige aber nach obigen Verhältniß vertheilt und auf die Stadt die Summe von 6365 Zhr. 19 Sgr. 3 Pf. reparirt und gezahlt ist. Die 4 Kreise haben hiernach 10 Pferde weniger zurückerhalten als sie gestellt haben, und es hat sich dann nach vielen Nachreden ergeben, daß dieselben irrtümlich andern Kreisen mit übergeben und dort verkauft sind. Dafür haben die hiesigen Kreise den Durchschnitts-Verkaufspreis von 92 Zhr. 4 Sgr. 4 Pf. pro Stück beanprucht, worüber jedoch die Verhandlungen noch schweben.

Die Versammlung nahm hiervon Kenntnis, ersucht aber den Magistrat, diese Angelegenheit fortwährend im Auge zu behalten und ihr über das Endresultat Auskunft zu geben.

2) In die Stelle der zu Ende vorigen Jahres ausgeschiedenen Mitglieder der Einkommen-Steuer-Reclamations-Commission werden die Herren Kaufm. Brodker, Maurermeister Trappe, Gabriel Jentzsch jun. und Eberhard Feininger. Mangold als Mitglieder, Herr Kaufmann La Baumbe aber als Deputirt der Versammlung erwählt.

3) Der Vorkseher des Frauen-Vereins, Herr Ober-Diacocon Lauer hat angesetzt, daß es nicht möglich gewesen ist, trotz der eingekommenen freiwilligen Gaben mit dem aus der Armenkassen erhaltenen Zuschusse von 150 Zhr. die Defizit der 122 Hülftlinge des Frauenvereins zu bewirken, und bittet deshalb zur Deduktion des Defizits von 64 Zhr. 8 Sgr. 4 Pf. um Bewilligung eines außerordentlichen Zuschusses von 40 Zhr. Den Rest will er aus dem Fond für Cholera-waisen decken. Der Magistrat befürwortet dieses Gesuch und bemerkt dazu erläuterungsweise, daß die Unzulänglichkeit der Einnahmen in der Steigerung der Pflegekosten von 80 auf 122 und in Verminderung der freiwilligen Beiträge beruhe. Die Versammlung erkannte die Nothwendigkeit der beantragten Nachbewilligung an, und gab deshalb ihre Genehmigung zur Zahlung von 40 Zhr. aus der Armenkassen.

4) Der Maurer Stolze oßhier hat sich erboten, den vom Handarbeiter Wandermann bisher erpachteten Morgen Acker an der Thüringer Eisenbahn bei 1. October 1854 gegen ein jährliches Pachtgeld von 10 Zhr. in Pacht zu nehmen. Der Magistrat hält dies Anerbieten mit Rücksicht auf die Pachtgelder von den übrigen dortigen Ackerparzellen für annehmlich, und beantragt den Abschluß eines Contracts hiernach zu genehmigen.

Die Versammlung trat der Ansicht des Magistrats bei, und genehmigte demgemäß die Uebertragung des Wandermännischen Pachtverhältnisses auf den 1. October mit Abänderung der Pachtsumme auf 10 Zhr. jährlich.

5) Der Magistrat überendet das Gesuch des Vorkseher der Taubstummen-Anstalt hierseits, die Gebäude derselben auch in diesem Jahre von der Einquartierungslast zu entbinden, mit dem Antrahstellen, dies Gesuch zu bewilligen. Diese Bewilligung wurde von der Versammlung ertheilt.

6) Der Abgeordnete zur 1. Kammer, Herr Kaufmann Jacob, giebt Auskunft, daß die Staatsregierung nur beabsichtige, in hiesiger Stadt einen königlichen Polizeidirektor anzustellen, und stellt unter diesen Umständen anheim, Seitens der Versammlung bei beiden hohen Kamern zu petitioniren, daß dies Project nicht angenommen werde, daß es vielmehr bei den jetzigen Verhältnissen verbleiben möge.

Die Versammlung ist ebenfalls der Ansicht, daß die proponirte Maßregel für die Stadt eine ganz verfehlt und zu immerwährenden Conflicten führende sei; sie erwählt daher ihre beiden Vorkseher zur Abfassung einer Petition, in welcher ausgeführt werden soll, daß nach ihrer Auffassung des Gesetzes, eigentlich die Einrichtung der königl. Polizei nicht der Stadt obliege, wenn dies aber doch der Stadt durch Ministerialbescheide auferlegt werde, so müßten denn Seitens des Staats auch die Gehälter sämtlicher excurirtur Polizeibeamten übernommen werden.

7) Bei Gelegenheit eines Besuchs des Deconomen Rosch um Erlaubnis zum Neubau eines Hauses ist von demselben auch der Antrag gestellt, ihm einen Theil des Bürgersteiges vor seinem alten Hause abzurufen und das neue Gebäude der Straße näher zu verlegen. Der Magistrat hat hierbei in Erwägung gezogen, in wiefern diesem Gesuche stattzugeben und eine Anordnung zu treffen sei, nach welcher an jener Stelle (am obern Steinhof) für künftige Baufälle eine neue Gichtlinie zu bestimmen sei. Es sind hierüber mehrere Vorschläge gemacht, und dieselben auch mit vorgelegter Zeichnung erläutert und begutachtet, vom Magistrat aber derjenige als annehmbar empfohlen, welcher die Bildung einer geraden Linie sowohl, als auch eine, des dort abgehaltenen Viehmarkts wegen hinlängliche Breite des neuen Bürgersteigs gewährt. Der Magistrat beantragt, diese Vorschläge zu prüfen und nach Befinden sich damit einzusetzen zu erklären, auch zu genehmigen, daß der Verkaufspreis der Quadraträume abzurendenden hiesigen Eigenthums auf 36 Zhr. festgesetzt werde.

Die Versammlung erkannte die vorgeschlagene Gichtlinie, welche sowohl 15 Fuß von der Erde des Hauses ist, als auch 15 Fuß von der Erde des Viehmarkts zurückzuführen, für die passendste und beschließt, daß eine Beschädigung der Stadt und Stelle Seitens der Baucommission, des Stadtbauamteers und eines Magistratsmitgliedes vorgenommen werde, bei welcher die neue Baufälle in näherer Augenweite genommen und eine Beschädigung unter den Bauwebern zu Stande zu bringen versucht werden solle. Den vom Magistrat vorgeschlagenen Verkaufspreis einer Quadraträume Land mit 36 Zhr. hält die Versammlung angemessen und genehmigt denselben.

8) Das Reinigen der Klassenzimmer in der Neumarktschule lag früher den Curandenaren ob, nach Aufhebung der Curanden wurde diese Arbeit jedoch von den Schreibern übernommen und die ihnen dadurch erwachenden Kosten von den Ueberschüssen für geübliches Einkommen bestritten. Letztere Abgabe soll jetzt wegfallen, und beantragt der Magistrat deshalb, die Summe von 6 Zhr. jährlich aus der Schulkasse zu bewilligen, um dafür die notwendige Reinhaltung der Schulklassen zu bewirken.

Die Versammlung fand gegen den Antrag nichts zu erinnern und genehmigte die Ausgabe von 6 Zhr. jährlich zu dem angegebenen Zweck.

Hierauf geschlossene Sitzung.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kennt-
nis, daß das Kassenlot der Sparcasse des
Saalkreises vom 8. d. M. ab aus dem land-
rätlichen Bureau an der Magdeburger Chaussee
weg- und nach der Wohnung des Rentanten, Se-
cretair **Beschmidt**, Francensplatz Nr. 1671 a
1 Treppe hoch, verlegt worden ist. Die ge-
wöhnlichen Kassenstunden am Dienstag, Don-
nerstag und Sonnabend, von 12—1 Uhr, blei-
ben fortbestehen und können in dieser Zeit so-
wohl neue Einlagen gemacht werden, als Rück-
zahlungen erfolgen.

Halle, den 6. Januar 1852.
Die Direction der Sparcasse des Saalkreises.
v. **Dassewitz**.

Bekanntmachung.

Die chirurgisch-äugenärztliche Klinik ist zur
unentgeltlichen Ertheilung von Rath und Hilfe
jeden Vormittag von 10 bis 11 Uhr geöffnet
und haben sich die betreffenden Kranken daher
um 10 Uhr einzufinden.

Für Personen, welche sich meines ärztlichen
Rathes privatim bedienen wollen, bin ich jeden
Morgen bis 10 Uhr in meiner Wohnung, gro-
ße Ulrichsstraße Nr. 37, anzutreffen.

Halle, den 12. Januar 1852.
Der Director der chirurgisch-äugenärztlichen
Klinik der Königl. Universität.
Blasius.

Bad Lauchstädt.

Die Restauration bei hiesiger Königl. Ba-
danstalt, nebst Zubehör, soll am 30. Januar
1852 hier selbst meistbietend verpachtet werden.
Der Königlichen Regierung bleibt die Auswahl
unter den Bictanten vorbehalten. Anderweite
Bedingungen können in Lauchstädt bei
Herrn Kaufmann **Kamprecht**, so wie in
Merseburg bei dem Badearzt Dr. **Krieg**
jederzeit eingesehen werden.

Lauchstädt, den 10. December 1851.
Die Bade-Direction.

Am 24. Juni d. J. wird die hiesige Ge-
meindebesenke mit Zubehör, 2 Kabeln und 15
Morgen Acker in einem Plane pachtlos, und
soll von da ab auf 6 Jahre anderweit verpach-
tet werden. Auch kann, wenn es gewünscht
wird, noch ein zweiter Ankerplan mit 3 $\frac{1}{2}$ Mor-
gen zugelegt werden. Es steht hierzu ein Ter-
min auf

Montag den 2. Februar früh 10 Uhr
in der Senke selbst an und werden die Be-
dingungen, welche täglich bei dem Unterzeich-
neten einzusehen sind, vor dem Termine be-
kannt gemacht.

Erbeborn, den 8. Januar 1852.
Der Schulze **Gochheim**.

Die Fußwege von Biegenburg über die
Wiesen nach Köchsdorf und Wansleben,
so wie von Eisdorf nach Teutschenthal
über den Hoffmannschen Plan, sind in Folge
der Separation eingezogen und werden bei
15 $\frac{1}{2}$ Strafe verboten.

Eisdorf, den 11. Januar 1852.
Die Ortsbehörde.

Ein Freigut,

mit 245 Morgen Rapps- und Weizenboden,
soll für 26,000 \mathcal{R} gegen 6—8000 \mathcal{R} An-
zahlung verkauft werden; **desgleichen zwei**
Landgüter, mit 140 und 54 Morgen, be-
züglich für 16,000 und 6000 \mathcal{R} , gegen An-
zahlung von 5000 und 3000 \mathcal{R} . Das
Nähre bei **A. Linn** in Halle, Lucie Nr. 1386.

Ein Mädchen, in der Küche nicht ganz un-
erfahren, findet zu Oßern einen Dienst beim
Banquier **Lehmann**.

Verpachtung des Schützenhauses in Sömmerda.

Die Wirthschaft im hiesigen Schützenhause soll von Johanni 1852 ab auf fernere 6 Jahre,
also bis zu Johanni 1858, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu haben wir Termin auf
den 26. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr
im hiesigen Schützenhause anberaumt, und laden Pachtliebhaber mit dem Bemerkten ein, daß
die Verpachtungsbedingungen bei uns täglich eingesehen werden können.

Sömmerda, den 12. Januar 1852.

Die Direction der Schützencompagnie.
Weqner.

Englische Patent-Leinwand

gegen jede Art

**Sicht, Rheumatismus, Gliederreizen, Kopfschmerz, Zahn- u. Ge-
sichts-Schmerzen, Seitenstechen, Ohrenbrausen, Augenfluß, Brust-,
Nacken- und Kreuzschmerzen (Herschuss), Fußgicht, Rothlauf,
Krampf, geschwollene Glieder u. s. w.**

In Paquete mit Gebrauchs-Anweisung à 1 Thaler.

Von obiger Patentleinwand hält fortwährend Commissionslager

Friedrich Arnold am Markt.

Anzeige.

Einem verehrlichen Publikum zeige ich hier-
mit ergebenst an, daß ich ein **Holzhandel-
Geschäft** hier etablirt habe, namentlich Saal-
holz in allen üblichen Längen und Stärken,
sowie Bretter, Bohlen, Eichholz, Latten &c.
verkaufe. Auch bin ich bereit, die Zimmerung
ganzer Gebäude einschließlich der Holzlieferung
accordmäßig zu übernehmen, und verspreche
solide Bedienung.

Artern, den 10. Januar 1852.

Der Zimmermeister
Carl Beyer.

Mühlen-Verkauf.

Eine Wassermühle mit zwei Mahl-Gängen,
und zwei Holländischen Graupen-Gängen, 7
Morgen Garten-Land und 15 Morgen Df-
Plantagen, auch wilde Holznutzung soll Fa-
milien-Verhältnisse wegen **gleich** verkauft wer-
den, und kann die Hälfte des Kaufpreises daran
setzen bleiben. Hierauf Defectirende erhalten
nähere Auskunft auf portofreie Briefe, gezeich-
net F. A. H. Halle, großer Berlin Nr. 434
eine Treppe hoch.

Ein Landgut im Anhaltischen, nahe an
einem Stationspunkte der Magdebg. Leipzig.
Eisenbahn gelegen, mit circ. 230 Morgen Areal,
ist veränderungs-fähig gegen 8—10000 \mathcal{R}
Anzahlung zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt
der Kaufmann **Rose**,
Geißstraße Nr. 1276a.

Ein ordentlicher Marquett kann im Gast-
hof „zur grünen Tanne“ in Halle eine gute
Stellung finden.

Eine Partie leere Kisten sind abzulassen
große Klausstraße Nr. 890.
Auch steht daselbst eine Hobelbank nebst
Handwerkzeug zum Verkauf.

Auf dem Rittergute **Kriegstedt** steht eine
sehr gute kupferne **Draufsanne** zu ver-
kaufen.

Meyer, Wirthschafts-Inspector.

Stube und Kammer sind an einen einzel-
nen Herrn zu vermieten Grafenweg Nr. 866.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Für ein rentables Fabrik-Geschäft wird ein
Compagnon mit 1000—2000 \mathcal{R} Einlage-
Kapital gesucht. Das Nähere durch **Ed.
Stückrath** in der Exped. d. Bl.

Ein Landgut zwischen Delitzsch und Halle
gelogen, mit 140 M. Areal, herrschaftlichen
Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, soll mit
8000 \mathcal{R} Anzahlung sofort verkauft werden.
Alles Nähere bei dem Commissair **F. Zeising**
in Dreyna.

Die Annonce „Hallsche Zeitung“ Nr. 6
von **L. Frolle** betreffend.

Das er den neuen Eigentümer für seine
Unordnung bezahlen muß, das weiß er, und
weil ich ihn auf den rechten Fleck getroffen
habe, deswegen schreie ich, und das hinten
heraus mag wohl nicht so geheim gehalten
sein, als wie er sich in Keller geschlichen hat.
Wer Schmutz angreift besudelt sich.

C. Nebe.

Stadt-Theater in Halle.

Wittwoch d. 14. Jan.: Zum ersten Male:

Ein Sommernachtsstraum,

Drama in 5 Akten von **W. Shakespeare**,
überlegt von **A. W. v. Schlegel** u. **L. Tieck**.
Musik v. **F. Mendelssohn-Bartholdy**.

Freitag den 16. Januar:

Wallensteins Lager,

dramat. Gedicht in 1 Akt von **F. v. Schiller**.

Hierauf:

Einer muß heirathen,

Original-Lustspiel in 1 Akt v. **A. Wilhelm**.

Zum Schluß:

Guten Morgen, Herr Fischer!

Baubeville Burleske in 1 Akt v. **W. Friedrich**,
Musik von **C. Stiegmänn**.

Familien-Nachrichten.

Verbindungs-Anzeige.

Die eheliche Verbindung meiner einzigen
Tochter **Amalia** mit dem Dr. Richter **Au-
gust Sellwig** zu **Dhhausen** Joh., so wie
desgl. meines Sohnes **Draugott** mit **Frie-
derike Steinmann** aus **Dierhausen**,
zeige ich lieben Freunden und Bekannten hier-
durch ergebenst an.

Esperstedt, am 13. Januar 1852.

Wilhelm Piel.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 22.

Halle, Mittwoch den 14. Januar

1852.

Zweite Ausgabe.

Deutschland.

Berlin, d. 12. Januar. Ueber die heutige Sitzung der Zweiten Kammer tragen wir noch Folgendes nach:

Nachdem der Abgeordnete Landfermann für sein Amendement gesprochen, vertheidigt Simson den Commissions-Vorschlag in längerer Rede. Die von mehreren Regierungen in Bezug auf die Presse beliebten Maßregeln, welche in den Motiven zu dem Antrage des Abg. Claessen aufgeführt werden, seien von dem Ministerium nicht bestritten worden.

dessen Lasse es die Kammer streiten, daß in der das G nicht mehr v welche die B dort der Zust das Geseh ha fel 63 der W rogate sind di belebt worden diesem Wege rückzukommen einfließt, die ein Staatside Der M wieder in der redners, als Er habe der

Austin G Ausgrab suches bei d Teufelsanbe kürzt. De des größere

„Ich ließe eine entsprechende Reichth ich in meiner Nachf hatte, bei der

rück und seletzte die Entdeckungen des Tages durch ein Schaafschlachtfest, an dem alle in der Nähe wohnenden Araber Theil nahmen. Da einige wandernde Musulanten zufällig in Selamijah sich befanden, so schickte ich nach ihnen und es wurde darauf während des größten Theiles der Nacht getanzt. Am folgenden Morgen stellten sich zahlreiche Gesellschaften von Arabern von der andern Seite des Tigris und die Bewohner der umliegenden Dörfer bei dem Ruinenhügel ein. Sogar die Frauenszimmer konnten ihre Neugier nicht unterdrücken und guckten in großer Anzahl, mit Kindern kommend, aus der Entfernung darnach. In den Aufgäben hatte ich aber meinen Kawass (zur Begleitung beigegebenen Soldaten) des Tages über stationirt, weil ich die Menge unmöglich dahin hinein lassen konnte.

Die von dem erschrockenen Araber nach Mosul gebrachte Nachricht von dem riesigen Kopfe hatte, wie ich erwartete hatte, einige Aufregung in der Stadt bewirkt. Er hatte vor der Brücke kaum mit Laufen eingehalten. Athemlos in die Bazaars hineinrennend, hatte er Jedem, der ihm begegnete, erzählt, daß Nimrod erschienen sei. Die

sich zu halten, wolle sie dies dennoch thun, so könne er sie nicht daran verhindern. (Nach diesen Worten verläßt der Ministerpräsident wieder den Saal und zwar für den Rest der ganzen Sitzung.)

v. Kleist-Regow sucht auszuführen, daß die Kammer zu einem Beschlusse, wie dem beantragten, nicht berechtigt sei. Die Regierung müsse jederzeit das Recht haben, die Gesetze in dem Sinne zu interpretiren, der ihre Macht am meisten stärke. (Lachen links.) Der Redner verbessert sich, indem er hinzufügt: wenn nämlich die Gesetze zweifelhaft seien.

v. Wincke: Ich kann die Rede des Herrn Vorredners nur für eine harmlose Variation auf das Thema ansehen: „macht Gesetze so viel ihr wollt, wir werden schon regieren.“ Wenn er meint, daß die parlamentarischen Verhandlungen im Lande wenig Sympathie finden, so muß ich ihm antworten, der Grund davon liegt darin, daß wie früher einmal der Rabifalismus, jetzt die Reaktion Mittel gefunden hat, die Ausführung der Gesetze zu hemmen. Wenn die zweite Kammer mit einem Regierungsentwurf nicht übereinstimmt, so ist eben kein Gesetz da, und es ist eine interessante Entdeckung des Herrn Vorredners, das Ministerium als dritte Instanz bei der Gesetzgebung zu betrachten, nachdem die Krone und die Kammern über ein Gesetz einig geworden sind. Der §. 48 der Gewerbeordnung ist durch das Preßgesetz ausdrücklich aufgehoben; welche Geltung kann §. 71 haben, der den §. 48 citirt? Die Declaration, welche drei Minister zu der Preßverordnung vom Juni 1850 erlassen haben, ist in Wegfall gekommen, da die Kammern ihre Zustimmung zu der Verordnung nicht erteilt haben. Ich kann auch den Grund nicht gelten lassen, daß das Ministerium ohne Sachkenntniß der Maßregeln der Unterbehörden geblieben sein soll, da es ja ein literarisches Kabinet bezahlte, um sich über Preßangelegenheiten in Kenntniß setzen zu lassen. Man hat das

Neuigkeit gelangte bald zu den Ohren des Kadi's, welcher den Musti und den Ulema zusammenberief, um über diesen unerwarteten Vorfalle zu beraten. Ihre Deliberationen endeten mit einer Proceßion zu dem Gouverneur, und mit einer förmlichen Protestation von Seiten der Muselmänner der Stadt gegen Unternehmungen, die so geradezu gegen die Gesetze des Korans verstießen. Der Kadi hatte keinen deutlichen Begriff davon, ob die Gebeine des gewaltigen Jägers oder nur sein Bild zu Tage gefördert worden sei; auch Ismail Pascha (der inzwischen neu ernannte und aufgeklärte Gouverneur von Mosul) konnte sich nicht deutlich entsinnen, ob Nimrod ein achtgläubiger Prophet oder ein Ungläubiger gewesen. Ich erhielt daher eine etwas unverständliche Botschaft von Sr. Excellenz, welche bewirken sollte, daß die Ueberreste ehrfurchtsvoll behandelt und nicht mehr gestört werden sollten; daß er ferner wünsche, ich sollte mit den Ausgrabungen sogleich anhalten und mich mit ihm darüber besprechen.

Ich machte ihm daher meine Aufwartung und hatte einige Schwierigkeiten, ihm die Natur meiner Entdeckung begreiflich zu machen. Da er mich bat, mit den Ausgrabungen auszuweichen, bis sich die Aufregung in der Stadt etwas wieder gegeben habe, so kehrte ich nach Nimrod zurück, entließ meine Arbeiter und behielt nur zwei Mann, welche mit Miße längs der Mauer hingraben sollten, ohne Ursache zu weitem Einschreiten zu geben. Zu Ende März hatte ich schon die Gewißheit des Vorhandenseins zweier anderen geflügelten und mit Menschenköpfen versehenen Löwen, die von den früher entdeckten sich in der Gestalt unterschieden, in sofern die menschliche Form bis zur Taille herabging und sie sowohl mit Armen als auch mit den Beinen des Löwen versehen waren. In der einen Hand hielt jede Figur einen Bock oder Hirsch und in der andern, die an der Seite herabhäng, einen Zweig mit drei Blumen. Sie bildeten den nördlichen Eingang in das Zimmer, zu dem die früher beschriebenen Löwen das westliche Portal gebildet hatten. Ich legte dieses letztere ganz bloß und fand, daß sie ganz

